



STADT WEITERSTADT ▪ RIEDBAHNSTRASSE 6 ▪ 64320 WEITERSTADT

Piratenpartei Deutschland  
KV Darmstadt/Darmstadt-Dieburg  
Herrn Peter Löwenstein  
Finkenweg 3  
64839 Münster

## ➔ **Bürgermeister** ➔ **Straßenverkehrsbehörde**

☎ 06150/400-0  
☎: 06150/400-2109  
📍 Riedbahnstraße 6  
64331 Weiterstadt  
Zimmer-Nr. 107  
🌐 <http://www.weiterstadt.de>  
✉ [sigrid.alfano@weiterstadt.de](mailto:sigrid.alfano@weiterstadt.de)

**Sachbearbeiter/in:** Frau Alfano  
Durchwahl: 06150/400-2105

**Sprechzeiten:**  
MO - FR 08.00 - 12.00 Uhr  
MI 15.00 - 18.00 Uhr

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen  
II/1-121-110 AI

Datum  
19.06.2013

### **Sondernutzung von öffentlichen Straßen und Plätzen in Weiterstadt und den Stadtteilen vom 19.08.2013 bis 25.09.2013 für „Wahlveranstaltung“**

**Genehmigung aufgrund der Sondernutzungssatzung der Stadt Weiterstadt vom 06.10.2006, geändert am 04.05.2012**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Aufstellung/Anbringung von Plakatständern bestehen von hier aus keine Bedenken, wenn von Ihnen folgende Auflagen erfüllt werden:

#### **Nicht plakatiert werden darf**

1. an Masten, Pfosten und Lichtmasten mit Vorfahrt regelnden Verkehrszeichen Nr. 102 Kreuzung oder Einmündung mit Vorfahrt von rechts, Zeichen 205 Vorfahrt gewähren, Zeichen 206 Halt, Vorfahrt gewähren, sowie die Zeichen 301 Vorfahrt, Zeichen 306 Vorfahrtsstraße, sowie an Ampelanlagen
2. an Bauminseln in der Darmstädter Straße zwischen Einmündung B 42 und Annastraße sowie gegenüber zwischen B 42 und Bushaltestelle Sudetenstraße
3. an Bauminseln im Bereich von Parkplatzausfahrten insbesondere im Bereich Darmstädter Straße 36-42
4. im Bereich zwischen Eingang Darmstädter Str. 15 und Darmstädter Str. 13 (einschließlich Zaunfläche)
5. im Gewerbegebiet West, "Im Rödling"

6. im Bereich „NORMA“- Einkaufsmarkt zwischen K 165 und L 3094 bis Ludwigstraße
7. auf dem Grünstreifen im Büttelborner Weg zwischen Einmündung Bahnhofstraße und L 3094
8. im gesamten Kreuzungsbereich L 3094/Ecke Büttelborner Weg (auf einer Länge von 150 Metern in alle Richtungen) inkl. Lärmschutzwand sowie im Kreuzungsbereich B 42/Darmstädter Straße/Im Rödling inkl. Lärmschutzwand
9. im Bereich von Buswartehallen einschließlich Info-System (Haltestellenschild, Linienangaben)
10. an Bäumen, insbesondere an Straßenbäumen und auf öffentlichen Kinderspielflächen
11. Im Bereich von Querungshilfen (Mittelinsele/Verkehrsinsele) wegen möglicher Sichtbeeinträchtigungen
12. im Stadtteil Riedbahn innerhalb des Einbahnstraßenringverkehrs (Robert-Koch-Straße/Friedrich-Schaefer-Straße/Riedbahnstraße/Gutenbergstraße/Am Dornbusch/Waldstraße/Dr.-Otto-Röhm-Straße)
13. sowie an Firmenein- und -ausfahrten

**Beim Aufstellen/Anbringen von Plakaten ist folgendes zu beachten:**

14. Die Aufstellung/Anbringung hat so zu erfolgen, dass für Verkehrsteilnehmer keine Sichtbehinderungen eintreten.
15. Die Werbeschilder/-Plakate müssen innerorts mindestens 50 cm vom Lichtraumprofil der Straße entfernt aufgestellt / angebracht werden. Entlang klassifizierten Straßen (B 42, L 3094, L 3113, K 165, K 139) ist außerhalb der Ortsdurchfahrt (OD-Schild) ein Mindestabstand von 20 m, gemessen vom äußeren Fahrbahnrand einzuhalten.
16. Bei der Anbringung über Geh- und Radwegen ist eine Höhe von mind. 2,50 m (zwischen Werbeplakat und Boden) freizuhalten.
17. Wegen Verletzungsgefahr ist das Befestigen der Plakate mit Erdspeissen, Eisenstangen o. ä. untersagt.

**Sonstiges**

Die Anzahl der Werbeplakate wird, gemäß Ihrem Antrag, auf insgesamt max. **20 Stück** (Weiterstadt einschl. Stadtteile) beschränkt.

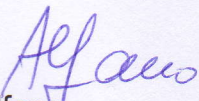
Die Plakate sind unmittelbar nach Ablauf der Genehmigung, spätestens nach 2 Werktagen (§ 3 Sondernutzungssatzung), zu entfernen.

**Nicht entfernte oder entgegen Ziffer 1-17 aufgestellte Plakate werden kostenpflichtig im Wege der Ersatzvornahme (ca. 150,00 Euro) durch die Stadt Weiterstadt entfernt. Die Kosten haben Sie zu tragen.  
Dies wird hiermit ausdrücklich angedroht.**

Diese Genehmigung wird unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs erteilt. Sie wird widerrufen, wenn dies für die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs, zum Schutze der Straße oder aus Gründen des Straßenbaues erforderlich ist.

Diese Genehmigung ergeht gebührenfrei.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Alfano

Anlage: Infoblatt allgemein



## **Infoblatt**

**Wir bitten Sie bei zukünftigen Anträgen folgendes zu berücksichtigen:**

**Generell ist das Plakatieren 6 Wochen vor Wahlen untersagt.**

**(Ausgenommen ortsansässige Vereine)**

### **Aktuell:**

**Wegen der Bürgermeisterwahl  
am 18.08.2013**

**ist das Plakatieren**

**vom 07.07.2013 bis 18.08.2013**

**nicht gestattet.**



## **Infoblatt**

**Wir bitten Sie vor der Anbringung  
Ihrer Plakate die Genehmigung  
aufmerksam durchzulesen.**

**Es kann sich jederzeit etwas an den  
Plakatierbestimmungen ändern.**

**Deshalb ist es wichtig immer auf dem  
neuesten Stand zu sein.**

**Damit ersparen Sie sich und uns viel Ärger,  
Arbeit und unnötige Kosten.**